

**Zehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung
der Fachbereiche 02, 05 und 07
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

vom 8. Mai 2013
StAnz. S. 1008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 17. April 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 30. April 2013, Az.: 03/02/12/02/02/004/TM, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 14. Februar 2013 (StAnz. S. 392) wird wie folgt geändert:

Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Komparatistik / Europäische Literatur

Bestimmungen für das Kernfach Komparatistik / Europäische Literatur

Wird wie folgt ersetzt:

„A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Voraussetzung für das Studium ist die Lektürefähigkeit in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen der beteiligten Fächer. Die Lektürefähigkeit wird durch eine Übersetzungsklausur in der jeweiligen Fremdsprache überprüft. Der Nachweis der Lektürefähigkeit in der ersten Sprache ist in der Regel im 1. Semester zu erbringen, spätestens jedoch bis zum Ende des 2. Semesters; der Nachweis der Lektürefähigkeit in der zweiten Sprache ist in der Regel bis zum Ende des 2. Semesters zu erbringen, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Semesters. Wenn der Nachweis der Lektürefähigkeit in der ersten Sprache nicht bis zum Ende des 2. Semesters erbracht wird, ist ein Studium der im Studienverlaufsplan ab dem 3. Semester vorgesehenen Module nicht möglich; wenn der Nachweis der Lektürefähigkeit in der zweiten Sprache nicht bis zum Ende des 3. Semesters erbracht wird, ist ein Studium der im Studienverlaufsplan ab dem 4. Semester vorgesehenen Module nicht möglich.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 48 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 8 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 40 SWS

Insgesamt sind 104 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Kernfach-Modul 1	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Einführung in die allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	1	P	2		3 LP
Einführung in die allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	PS	1	P	2		4 LP
Einführung in literaturwissenschaftliches Arbeiten	PS	1	P	2		3 LP
Modulprüfung	Klausur (Dauer: 2 Std.)					
Gesamt				6		10 LP

Kernfach-Modul 2	Grundbegriffe der Textanalyse und –interpretation					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Grundbegriffe der Textanalyse (Lyrik, Drama, Erzähltexte)	PS	1	P	2		4 LP
Literaturwissenschaftliche Modelle und Methoden	PS	1	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit					
Gesamt				4		10 LP

Kernfach-Modul 3	Literaturtheorie					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung in Literaturtheorie	V	2(3)	WP	2		3 LP
Proseminar in Literaturtheorie	PS	2(3)	WP	2		3 LP
Seminar in Literaturtheorie	S	2(3)	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Min.)					
						2 LP

Gesamt				6		12 LP
---------------	--	--	--	----------	--	--------------

Kernfach-Modul 4	Internationalität der Literatur					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung in Internationalität	V	3(2)	WP	2		3 LP
Proseminar in Internationalität (Lektürekurs)	PS	2(2)	WP	2		4 LP
Seminar in Internationalität	S	2(2)	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Keine					
Gesamt				6		11 LP

Aus den Kernfachmodulen mit der Bezeichnung "Kernfach Modul 5 / 6: Einzelphilologisches Modul" sind zwei Module auszuwählen. Wird eine der am Studiengang beteiligten Philologien als Beifach gewählt, müssen die einzelphilologischen Module des Kernfachs aus anderen Philologien gewählt werden.

Kernfach-Modul 5 / 6:	Einzelphilologisches Modul <i>Deutsche Literatur</i>					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur <i>oder</i> VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	3(4)	WP	2		1 LP
SGAL – Grundlagenseminar zur Älteren Dt. Literatur <i>oder</i> SGNL – Grundlagenseminar zur Neueren Dt. Literatur	S	3 (4)	WP	2		2 LP
UADL – Übung zur Älteren Dt. Literatur <i>oder</i> UNDL – Übung zur Neueren Dt. Literatur	Ü	4(5)	WP	2		2 LP
SFNL – Seminar zur Neueren Dt. Literatur	S	4(5)	P	2		3 LP
Begleitendes Lektürepensum						3 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar SFNL					4 LP
Sonstiges	Es muss entweder eine Übung oder ein Seminar aus dem Bereich der Älteren Deutschen Literatur belegt werden					
Gesamt				8		15 LP

Kernfach-Modul 5 /6:	Einzelphilologisches Modul <i>Britische und anglophone europäische Literatur</i>					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Thematische Vorlesung zur britischen und anglophonen europäischen Literatur	V	3/4	WP	2		2 LP
Thematisches Proseminar zur britischen und anglophonen europäischen Literatur	PS	3/4	WP	2		4 LP
Thematische Vorlesung zur britischen und anglophonen europäischen Literatur	V	4/5	WP	2		2 LP
Thematisches Hauptseminar zur britischen und anglophonen europäischen Literatur	HS	4/5	P	2		4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar					3 LP
Gesamt				8		15 LP

Kernfach-Modul 5 /6:	Einzelphilologisches Modul <i>Französische Literatur</i>					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung zur französischen Literatur	V	3/4/5*	WP	2		2 LP
Thematisches Proseminar zur französischen Literatur	PS	3/4/5	WP	2		3 LP
Thematisches Proseminar zur französischen Literatur	PS	3/4/5	WP	2		3 LP
Thematisches Proseminar zur französischen Literatur	PS	4/5	P	2		3 LP
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der Proseminare					4 LP
Gesamt				8		15 LP

*Je nach Beginn des Moduls im 3. oder 4. Semester variiert die Reihenfolge, in der die einzelnen Lehrveranstaltungen zu studieren sind. Die Veranstaltungen sind so konzipiert, dass die Lehrinhalte unabhängig von der konkreten Abfolge vermittelt werden können.

Kernfach-Modul 5 / 6:	Einzelphilologisches Modul <i>Iberoromanische Literaturen</i>					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung: Einführung in die portugiesische Literaturgeschichte	V	3/5*	WP	2		2 LP
Proseminar 2 zur portugiesischsprachigen Literatur	PS 2	4	WP	2		3 LP
Vorlesung: Einführung in die hispanistische Literaturgeschichte	V	3/4	WP	2	Klausur	2 LP
Proseminar 2 oder 3 zur spanischen oder hispanoamerikanischen Literatur	PS 3	4/5	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der Proseminare					4 LP
Gesamt				8		15 LP

* Die Lehrveranstaltungen im Fach Portugiesisch werden jeweils nur im 2-semesterigen Zyklus angeboten. Es ist sinnvoll, die Vorlesung jeweils vor dem entsprechenden Proseminar zu belegen.

Kernfach-Modul 5 bzw. 6:	Einzelphilologisches Modul <i>Italienische Literatur</i>					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung zur italienischen Literatur	V	3/4	WP	2		2 LP
Proseminar zur italienischen Literatur	PS 2	3/4	WP	2		3 LP
Vorlesung zur italienischen Literatur	V	4/5	WP	2		2 LP
Proseminar zur italienischen Literatur	PS 2	4/5	WP	2		3 LP
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der Proseminare					5 LP
Gesamt				8		15 LP

Kernfach-Modul 5 / 6:	Einzelphilologisches Modul <i>Slavische Literaturen</i>					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Literatur-/Kulturwissenschaftliche Vorlesung	V	3/4	WP	2		2 LP
Thematisches Proseminar zu den slavischen Literaturen	PS	3/4	WP	2		4 LP

Literatur- /Kulturwissenschaftliche Vorlesung	V	4/5	WP	2		2 LP
Thematisches Proseminar zu den slavischen Literaturen	PS	4/5	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der Proseminare					3 LP
Gesamt				8		15 LP

Kernfach-Modul 7	Vergleichende europäische Literaturgeschichte					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung in vergleichender europäischer Literatur- geschichte	V	4 (5)	WP	2		3 LP
Seminar in vergleichender europäischer Literatur- geschichte	S	4 (5)	WP	2		4 LP
Hauptseminar in vergleichender europäischer Literaturgeschichte	HS	5 (4)	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit					3 LP
Gesamt				6		14 LP

Kernfach-Modul 8	Literaturvermittlung					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Seminar zu historischen und theoretischen Aspekten der Literaturvermittlung	S	5 (6)	WP	2		4 LP
Seminar zu praktischen Aspekten der Literatur- vermittlung	S	6 (5)	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Praktische Aufgabe					1 LP
Gesamt				4		9 LP

Legende:

HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt(e)
P	=	Pflichtveranstaltung
Pr	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SWS	=	Semesterwochenstunde(n)
Ü	=	Übung

- V** = Vorlesung
WP = Wahlpflichtveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

3. Berufspraktikum (zu § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4)

Im Rahmen des Studiums ist ein Praktikum von in der Regel 6 Wochen (240 Std.) in einem fachnahen Berufsfeld zu absolvieren. Für das Praktikum werden 8 LP vergeben. Das Praktikum wird nicht benotet.

4. Empfohlene Auslandsaufenthalte (zu § 6 Abs. 5)

Im Rahmen des Studiums wird im dritten oder fünften Semester ein Studienaufenthalt im Ausland empfohlen.

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (zu § 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs.7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 11 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (zu § 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Prüfung werden 5 LP vergeben.

Bestimmungen für das Beifach Komparatistik / Europäische Literatur

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Voraussetzung für das Studium ist die Lektürefähigkeit in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen aus dem Bereich der britischen, romanischen oder slawischen Literaturen. Die Lektürefähigkeit wird durch eine Übersetzungsklausur in der jeweiligen Fremdsprache überprüft. Der Nachweis der Lektürefähigkeit in der ersten Sprache ist in der Regel im 1. Semester zu erbringen, spätestens jedoch bis zum Ende des 2. Semesters; der Nachweis der Lektürefähigkeit in der zweiten Sprache ist in der Regel bis zum Ende des 2. Semesters zu erbringen, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Semesters. Wenn der Nachweis der Lektürefähigkeit in der ersten Sprache nicht bis zum Ende des 2. Semesters erbracht wird, ist ein Studium der im Studienverlaufsplan ab dem 3. Semester vorgesehenen Module nicht möglich; wenn der Nachweis der Lektürefähigkeit in der zweiten Sprache nicht bis zum Ende des 3. Semesters erbracht wird, ist ein Studium der im Studienverlaufsplan ab dem 4. Semester vorgesehenen Module nicht möglich.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang

(SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 30 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 8 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 22 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 2).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Beifach-Modul 1	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Einführung in die allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	1	P	2		3 LP
Einführung in die allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	PS	1	P	2		4 LP
Einführung in literaturwissenschaftliches Arbeiten	PS	1	P	2		3 LP
Modulprüfung	Klausur (Dauer: 2 Std.)					
Gesamt				6		10 LP

Beifach-Modul 2	Grundbegriffe der Textanalyse und –interpretation					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Grundbegriffe der Textanalyse (Lyrik, Drama, Erzähltexte)	PS	2	P	2		4 LP
Literaturwissenschaftliche Modelle und Methoden	PS	2	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit					2 LP
Gesamt				4		10 LP

Beifach-Modul 3	Internationalität der Literatur					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung in Internationalität	V	3(4)	WP	2		3 LP
Proseminar in Internationalität (Lektürekurs)	PS	3(4)	WP	2		4 LP
Seminar in Internationalität	S	3(4)	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Keine					
Gesamt				6		11 LP

Beifach-Modul 4	Literaturtheorie					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung in Literaturtheorie	V	4(3)	WP	2		3 LP
Seminar in Literaturtheorie (Gattungs- oder Fiktions- theorie)	S	4(3)	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Min.)					2 LP
Gesamt				4		9 LP

Beifach-Modul 5	Vergleichende europäische Literaturgeschichte					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung in vergleichender europäischer Literatur- geschichte	V	6(5)	WP	2		3 LP
Seminar in vergleichender europäischer Literatur- geschichte	S	6(5)	WP	2		3 LP
Hauptseminar in vergleichender europäischer Literaturgeschichte	HS	5(6)	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Hausarbeit					2 LP
Gesamt				6		12 LP
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 5 ist eine erfolgreiche Teilnahme an den Beifach-Modulen 1 und 2.						

Beifach-Modul 6	Vertiefungsmodul					
Lehrveranstaltung	Art	RS	VG	SWS	Studienleistung	LP
Seminar (frei wählbar; z.B. zu <i>Internationalität</i>)	PS/S/HS	5(6)	WP	2		4 LP
Seminar (frei wählbar; z.B. zu <i>Literaturtheorie</i>)	PS/S/HS	6(5)	WP	2		4 LP
Modulprüfung	Keine					
Gesamt				4		8 LP

Legende:

- HS** = Hauptseminar
LP = Leistungspunkt(e)
P = Pflichtveranstaltung
Pr = Praktikum
PS = Proseminar
SWS = Semesterwochenstunde(n)

Ü = Übung
V = Vorlesung
WP = Wahlpflichtveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.“

Artikel 2 Inkrafttreten der Änderung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/14 in den Bachelorstudiengang Komparatistik / Europäische Literatur an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden. Dies gilt auch im Falle eines Fachwechsels.

(2) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits das 1. Fachsemester im Bachelorstudiengang Komparatistik/Europäische Literatur an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz abgeschlossen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Fachbereiche 02, 05 und 07 vom 7. Mai 2009 in der zuletzt geänderten Fassung oder nach den Regelungen dieser Ordnung fortsetzen wollen. Der Antrag, nach dieser Ordnung studieren zu können, ist bis zum 30. Juni 2013 an den Prüfungsausschuss zu richten (Ausschlussfrist). Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt.

(3) Das Recht, nach der Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 7. Mai 2009 in der zuletzt geänderten Fassung im Bachelorstudiengang Komparatistik/Europäische Literatur geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2017 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach der in Absatz 1 Satz 1 genannten Ordnung abgelegt werden.

Mainz, den 8. Mai 2013

Der Dekan des Fachbereiches
05 –Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Stephan Jolie